

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0050/2006

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

09.02.2006

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

15.02.2006 Hauptausschuss

15.02.2006 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Beirat für Stadtgestaltung

In den Beirat für Stadtgestaltung werden gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster vom 02.01.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.04.2001 auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände mit Wirkung vom 28.03.2006 folgende Mitglieder gewählt:

1. Dipl. Ing. Gregor Bocianowski
Schneidemühler Str. 81
48157 Münster
2. Dipl. Ing. Klaus Burhoff
Strahlsundweg 8
48147 Münster
3. Dipl. Ing. Achim Dejozé
Bogenstr. 6
48147 Münster
4. Prof. Dipl. Ing. Johannes Schilling
Gereonswall 75
50670 Köln
(FH Münster, FB Architektur, Leonardokampus 5, 48149 Münster)

5. Dipl. Ing. Friedrich Wolters
Daruper Str. 15
48653 Coesfeld

6. Dipl. Ing. Maria Hilger
Nünningfeld 12
48161 Münster

2. Beirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde (Landschaftsbeirat)

Auf Vorschlag des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU) wird mit Wirkung vom 01.03.2006 folgende Umbesetzung beschlossen:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Heike Rau-Sommerhäuser Bolandshof 20 46539 Dinslaken -----		

3. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RF Eleonore Heyne RH Horst Kisnat

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6.	Dr. Christa Goenner-Radig Von-Esmarch-Str. 143 48149 Münster Prof. Dr. Claus Spieker Hanseller Str. 35 48161 Münster

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster gehören dem Beirat 9 auf ihrem Gebiet anerkannte Fachleute an. Sie werden auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt und können sich nicht vertreten lassen. Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 der o. g. Satzung entspricht die Wahlzeit des Beirates der Wahlzeit des Rates. Nach der Kommunalwahl 2004 wurde der Beirat für Stadtgestaltung in der Sitzung des Rates am 08.12.2004 (Vorlage V/0975/2004) entsprechend wie folgt neu besetzt.

1. Michael Peeken
2. Georg Wendel
3. Prof. Herbert Pfeiffer
4. Bernard Sackarnd
5. Annette Hillebrandt

6. Michael Maas
7. Wilhelm Walterscheid
8. Norbert Hensel
9. Prof. Dr. Hans E. Mennemann

Gemäß § 3 Abs. 3 der genannten Satzung ist eine Mitgliedschaft im Beirat ohne Unterbrechung nur über einen Zeitraum von 5 Jahren möglich. Die direkte Wiederwahl nach Ablauf der Wahlzeit des Beirates ist keine Unterbrechung im Sinne dieser Vorschrift. Die Positionen 1 - 6 wurden nach der Kommunalwahl mit Personen besetzt, die bereits seit dem 28.03.2001 ununterbrochen Mitglieder im Beirat für Stadtgestaltung sind. Ihre Mitgliedschaft endet damit am 27.03.2006. Scheidet ein Mitglied während der Wahlzeit des Beirates aus, so wählt gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Rat auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Die im Beschlussvorschlag genannten Personen wurden von den Verbänden zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vorgeschlagen.

Hinweis:

Die übrigen drei Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung (Herr Walterscheid, Herr Hensel, Herr Prof. Dr. Mennemann) wurden erstmalig am 16.07. bzw. 16.09.2003 in den Beirat gewählt. Ihre Amtszeit endet damit entsprechend erst im Jahr 2008.

Zu Ziffer 2:

Frau Heike Rau-Sommerhäuser wurde auf Vorschlag des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU) in der Sitzung des Rates am 17.11.2004 als ordentliches Mitglied in den Landschaftsbeirat entsandt. Mit Schreiben vom 11.01.2006 hat Frau Rau-Sommerhäuser ihr Mandat im Landschaftsbeirat zum 28.02.2006 niedergelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO LG) ist, sofern ein Mitglied oder Stellvertreter vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, ein Nachfolger zu wählen. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den oder die Ausgeschiedene benannt hat.

Der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V. schlägt mit Schreiben vom 31.01.2006 folgende Personen als Nachfolger von Frau Rau-Sommerhäuser vor:

1. Martin Glöckner, Dorotheenstraße 4, 48145 Münster
2. Wolfgang Schürmann, Im Haberfeld 6, 48161 Münster

Wahlverfahren:

Gemäß § 2 Abs. 1 DVO LG wählt die Vertretungskörperschaft der kreisfreien Stadt die Mitglieder des Beirats für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft. Wenn sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, d.h. durch Mehrheitsbeschluss, statt.

Zu Ziffer 3:

Frau RF Eleonore Heyne wurde in der Sitzung des Rates am 07.12.2005 auf Vorschlag der CDU-Fraktion als ordentliches Mitglied in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost entsandt. Ihre bisherige Stellvertreterposition wurde nicht wieder besetzt. Die CDU beantragt mit Schreiben vom 15.02.2006 die o.g. Umbesetzung.

Zu Ziffer 4:

Die Umbesetzung wird von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 15.02.2006 beantragt.

Gez.
Dr. Tillmann

